

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Ahlbeck vom 07.09.2023

---

### **Top 6.4 Bebauungsplan Nr. 7/2022 "Solarfeld am Hammergraben" Vorentwurf zur Kenntnisnahme**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ahlbeck hat am 15.12.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7/2022 „Solarfeld am Hammergraben“ gefasst und hat damit dem Antrag des Vorhabenträgers auf Durchführung eines Planverfahrens zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, entsprochen. Derzeit läuft noch das Zielabweichungsverfahren beim Ministerium, hier wurde noch keine Entscheidung getroffen.

Es ist angestrebt, parallel die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchzuführen. Hierfür liegt nunmehr der Vorentwurf zur o.g. Planung. zur Kenntnisnahme vor.

Es wird beabsichtigt die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 25.10.2023 bis einschließlich 30.11.2023 mittels Auslegung im Bauamt und durch Bereitstellung des Vorentwurfs im Internet auf den Seiten des Amtes durchzuführen.

Die entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt in der Oktoberausgabe (17.10.2023)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden erfolgt parallel.

### **Beschluss:**

In der weiteren Planung ist vom Vorhabenträger noch die beabsichtigte Baum-/Strauchreihe als Sichtschutz (von Ahlbeck kommend) in den B-Plan aufzunehmen.